

Medizin - Ausbildung und Approbation

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW) beim Regierungspräsidium Stuttgart ist zuständig für ganz Baden-Württemberg.

Medizinstudium in Deutschland

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftlich und mündlich)

Vorklinischer Studienabschnitt

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftlich vor dem PJ)

Klinischer Studienabschnitt - Dauer: 3 Jahre bzw. 6 Semester

Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündlich)

Praktische Ausbildung von 48 Wochen in der Krankenanstalt

Approbation als Ärztin/Arzt (inländische Ausbildung)

Anrechnungen von Studienleistungen nach § 12 ÄAppO

Prüfungsanmeldung Medizin Online mit elektronischem Postfach

Certificate of Good Standing - Bereich Ärztin / Arzt

Formulare und Merkblätter

Approbationsordnung

1. VO zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 17.07.2012 (pdf, 417 KB) Approbationsordnung für Ärzte

Wichtige Hinweise

Prüfungstermine (pdf, 17 KB)
Prüfungstermine IMPP

Universitäten

Medizinische Fakultät der Universität Freiburg

Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät der Universität Tübingen

Medizinische Fakultät der Universität Ulm

Bitte beachten Sie

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss gemäß § 10 Abs. 3 ÄAppO dem Landesprüfungsamt bis zum 10. Januar oder bis zum 10. Juni zugegangen sein. Nach § 11 ÄAppO ist die Zulassung zu versagen, wenn der Antrag bis zu dem in § 10 Abs. 3 genannten Zeitpunkt nicht oder nicht formgerecht gestellt wurde, es sei denn, dass ein wichtiger Grund hierfür unverzüglich glaubhaft gemacht wird, der Stand des Prüfungsverfahrens eine Teilnahme noch zulässt und die versäumte Handlung spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin nachgeholt wird.



Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 95.1

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW) Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

landespruefungsamt@rps.bwl.de

Medizinstudium Allgemein

Kontakt:

Bitte benutzen Sie vorrangig eine E-Mail!

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen. Eingangsbestätigungen versenden wir im Regelfall nicht, sondern wir melden uns, sofern Unterlagen fehlen. Allgemeine Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen bitte per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung sowie einer Rückrufnummer bei der jeweils zuständigen Ansprechperson.

Ansprechpersonen